jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/10/4 4Ob564/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1994

Norm

JN §96
ZPO §11 A
ZPO §14 A

Rechtssatz

Während bei der einheitlichen Streitpartei nur dann von Parteienidentität gesprochen werden kann, wenn sämtliche Streitgenossen auch Parteien der Widerklage sind, genügt es bei der einfachen Streitgenossenschaft, wenn die Parteien der Widerklage Parteien eines der mehreren Rechtsstreite sind, die parallel laufen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 564/94
  Entscheidungstext OGH 04.10.1994 4 Ob 564/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0035349

Dokumentnummer

JJR_19941004_OGH0002_0040OB00564_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at